

1. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.      7. April 1951.

Der Bergrettungsdienst erhält Mittel aus dem Sporttoto.

220/A.B.

zu 202/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. G s c h w e i d l und Genossen, betreffend finanzielle Unterstützung des Bergrettungsdienstes, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

"Da dem Bundesministerium für Inneres keine budgetären Mittel zur Subventionierung des Bergrettungsdienstes zur Verfügung stehen, wurde das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Unterricht hergestellt.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde dem Sporttoto-Beirat nahegelegt, für den 'Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)' einen Betrag aus dem Sporttoto-Reinerertragnis der Sportverbände des Spieljahres 1950/1951 abzuzweigen, welcher Betrag sowohl für die genannte Organisation als auch für den Bergrettungsdienst bestimmt sein soll.

Das Bundesministerium für Unterricht hat der bevorschussten Auszahlung von Teilbeträgen aus dem Sporttoto für die österreichischen Sportverbände unter der Bedingung zugestimmt, dass dem bereits genannten 'Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)' und dem Bergrettungsdienst aus dem Sporttoto Mittel bereitgestellt werden, Die in Frage kommenden Sportverbände haben auf einen Teil der ihnen aus dem Sporttoto zukommenden Beträge zu Gunsten des 'VAVÖ' und des Bergrettungsdienstes, und zwar der 'Allgemeine Sportverband Österreichs', der 'Arbeiterbund für Sport und Körerkultur' und die 'Österreichische Turn- und Sport-Union' auf je 0.6 % und der 'Österreichische Fussballbund' auf 1.2 % verzichtet.

Somit erhalten der 'Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)' und der Bergrettungsdienst bei einer gleichbleibenden Ausschüttung wie im Jahre 1950 aus den Erträgnissen des Sporttotos gemeinsam den Betrag von ca. 930.000 S, dessen Aufteilung ihnen überlassen bleibt.

Beigefügt wird, dass die Angelegenheiten des Bergrettungsdienstes, insbesondere soweit sie dessen Subventionierung betreffen, nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres, sondern in die des Bundesministeriums für Unterricht fallen, dom auch Kredite für Sportförderung zur Verfügung stehen."

-.-.-.-